

Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken in Kreditinstituten

Im Zuge des Wachstums des Interbankenmarkts und der raschen Expansion der Märkte für innovative Finanzinstrumente hat die marktbasierende Refinanzierung von Kreditinstituten deutlich zugenommen. Diese Entwicklung hat die Abhängigkeit der Kreditwirtschaft von der Funktionsfähigkeit und Liquidität dieser Märkte erhöht. Damit einhergehen vermehrte Anforderungen an das interne Liquiditätsrisikomanagement der Institute, wie die Weiterentwicklung der Risikomanagementmethoden und -verfahren, beispielsweise mit Hilfe von Liquiditätsrisiko-Stresstests. Die bevorstehende Veröffentlichung überarbeiteter Liquiditätsprinzipien des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht unterstreicht die gestiegene Bedeutung, die dem Liquiditätsrisikomanagement auch aus regulatorischer Sicht zukommt.

Das deutsche Aufsichtsrecht ermöglicht mit der Öffnungsklausel der Liquiditätsverordnung bereits die Zulassung von internen Liquiditätsmess- und -steuerungsverfahren für bankaufsichtliche Meldezwecke. Zusammen mit den qualitativen Regelungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) fördert sie die Fortentwicklung des internen Managements von Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung der veränderten Refinanzierungsbedingungen.

Begriff und Bedeutung von Liquidität und Liquiditätsrisiken

Verstärkte Nutzung von Geld- und Kapitalmärkten als Finanzierungsquelle

Während der letzten zwei Jahrzehnte nutzten Banken zunehmend Finanzmärkte als Quelle zur Finanzierung langfristiger Aktiva, zum Beispiel der Kreditvergabe. Sowohl der Interbankenmarkt, über den sich Banken gegenseitig Finanzmittel zur Verfügung stellen, als auch die Märkte für innovative Finanzinstrumente wie Repogeschäfte, Verbriefungen und Kreditderivate, die bis zur US-Subprime-Krise rasch expandierten, ergänzten bei größeren Kreditinstituten zunehmend traditionelle Finanzierungsquellen wie zum Beispiel Spareinlagen. Zugleich verkürzten sich die effektiven Laufzeiten der Finanzierungsinstrumente im Vergleich zum Einlagengeschäft mit seinem traditionell hohen „Bodensatz“.

Finanzierungsliquiditätsrisiko gestiegen

Im Zuge der beschriebenen Entwicklung ist die Bedeutung des Finanzierungsliquiditätsrisikos gewachsen. Dieses beschreibt das Risiko, dass die fortlaufende Aufnahme kurzfristiger Mittel nicht oder nur noch zu erhöhten Marktpreisen möglich sein kann. Es umfasst daher grundsätzlich eine Zahlungs- und eine Ertragskomponente.

Bedeutung der Marktliquidität

Marktliquidität nimmt an Bedeutung zu

Gleichzeitig ist die Bedeutung der Marktliquidität als weitere Dimension des Liquiditätsbegriffs gestiegen. Marktliquidität bezieht sich auf eine Eigenschaft von (Finanz-) Märkten, die es ermöglicht, Vermögensgegenstände (z.B. Kredite, Wertpapiere, etc.) zu beliebigen Zeitpunkten und ohne hierdurch verursachte Preisänderungen zu veräußern. Sie wird übli-

cherweise durch vier wesentliche Faktoren bestimmt. Die Marktbreite, die durch die Geld-Brief-Spanne gemessen wird, gibt die Kosten für das kurzfristige Auflösen einer Position an. Die Markttiefe sagt aus, welches Transaktionsvolumen ohne Beeinflussung der Preise unmittelbar umgesetzt werden kann. Die Markt elastizität bezieht sich auf die Geschwindigkeit, mit der die Marktpreise nach einer größeren Transaktion wieder auf ihr Gleichgewichtsniveau zurückkehren. Der Zeitbedarf für die Orderausführung bemisst die Zeit zwischen der Auslösung einer Markttransaktion und ihrem endgültigen Abschluss.

Alle genannten vier Faktoren treffen eine Aussage über die direkten und die indirekten Kosten der Nutzung von Märkten. Diese sogenannten Transaktionskosten werden endogen durch das Angebots- und Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer bestimmt. Steht einem Angebot auch für relativ hohe Handelsvolumina eine entsprechende Marktnachfrage gegenüber, sind die Transaktionskosten gering und der Markt gilt als liquide.

Informationsasymmetrien und Unsicherheit sind für die Transaktionskosten und damit für die Marktliquidität von besonderer Bedeutung. Im Falle einer ungleichen Informationsverteilung werden schlechter informierte Marktteilnehmer im Allgemeinen zurückhaltender reagieren beziehungsweise im Extremfall dem Markt fernbleiben. Informationsasymmetrien in Verbindung mit Unsicherheit können so die Transaktionskosten erhöhen und die Marktliquidität negativ beeinflussen. Eine stärker marktbasiertere Finanzierung von

Transaktionskosten als wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Liquidität eines Marktes

Bestehende Informationsasymmetrien können Markt- und Finanzierungsliquidität negativ beeinflussen

Refinanzierungsquellen ausgewählter Bankengruppen

Die absolute und relative Bedeutung von Refinanzierungsquellen für die einzelnen Bankengruppen hat sich in den letzten Jahren zum Teil deutlich verändert.

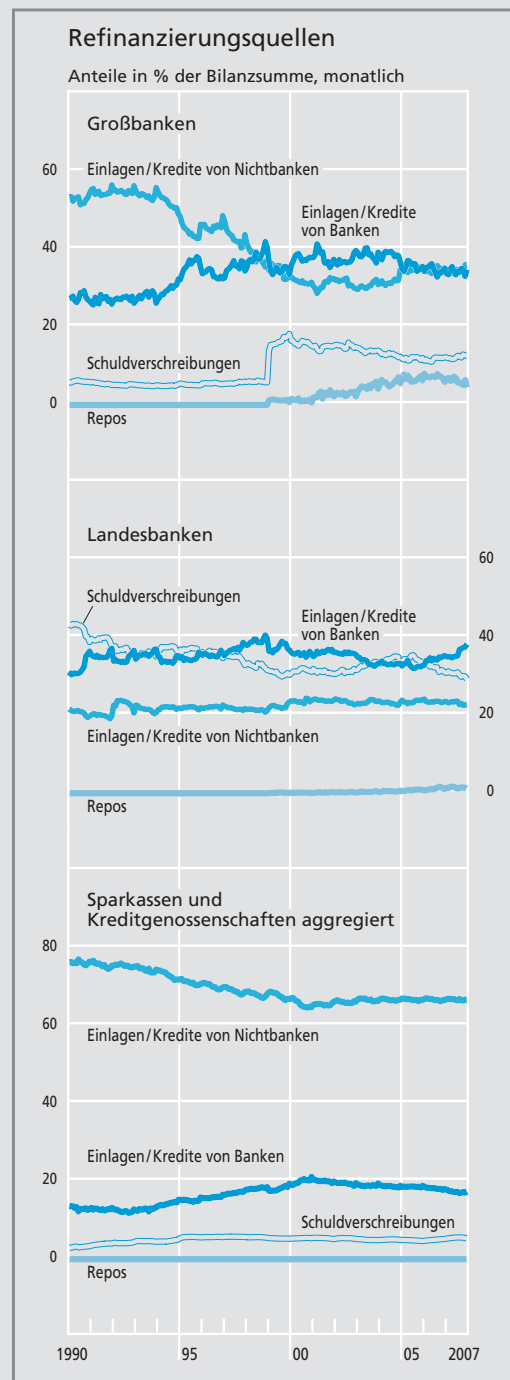
Für Großbanken haben Einlagen/Kredite von Nichtbanken im untersuchten Zeitraum von 1990 bis 2008 ihre Rolle als wichtigste Finanzierungsquelle verloren, während Einlagen von Banken an Bedeutung gewonnen haben. Seit 2001 tragen beide Refinanzierungsquellen mit jeweils etwa einem Drittel zu den gesamten Refinanzierungsmitteln bei. Im gleichen Zeitraum nahm zudem die Repo-Nutzung der Großbanken zu, während sich bei Schuldverschreibungen keine wesentliche Änderung ergab.¹⁾

Bei den Landesbanken wurden im Untersuchungszeitraum Schuldverschreibungen als wichtigste Refinanzierungsquelle durch Einlagen/Kredite von Banken abgelöst, die – gemessen an der Bilanzsumme – zunächst mit deutlichem Abstand vor Nichtbankeneinlagen an zweiter Stelle standen. Zuletzt bewegte sich der Anteil der Einlagen/Kredite von Banken auf einem ähnlichen Niveau wie im Fall der Großbanken. Aufgrund der Geschäftsstruktur ist der Anteil der Einlagen/Kredite von Nichtbanken an der Refinanzierung der Landesbanken deutlich geringer als bei den Großbanken. Die Refinanzierung über Repo-Geschäfte spielt für die Landesbanken nur eine untergeordnete Rolle.

Anders als Groß- und Landesbanken finanzieren sich Sparkassen und Kreditgenossenschaften unverändert in erster Linie über Einlagen/Kredite von Nichtbanken. Schuldverschreibungen beziehungsweise Repos spielen dagegen lediglich eine untergeordnete beziehungsweise keine Rolle.

Insgesamt sind marktbasierete Refinanzierungsquellen für Groß- und Landesbanken von wesentlich größerer Bedeutung als für Sparkassen und Kreditgenossenschaften. Die Liquidität der entsprechenden Märkte und damit das Marktliquiditätsrisiko dürften folglich die Refinanzierung von Groß- und Landesbanken deutlich stärker beeinflussen als bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften.

¹ Der Sprung im Niveau des Anteils der Schuldverschreibungen an der Bilanzsumme der Großbanken zum Januar



1999 resultiert aus einer Erweiterung des Kreises der Großbanken im Rahmen der Datenerhebung.

Banken erzeugt eine Wechselbeziehung zwischen der Finanzierungsliquidität und der Marktliquidität, da ein Rückgang der Marktliquidität die Finanzierungsliquidität negativ beeinflussen kann. Insbesondere wenn in Stresssituationen die Transaktionskosten steigen und die Marktliquidität sinkt, kann sich die Finanzierung von Banken verteuern und Änderungen der Finanzierungsstruktur erfordern. Dadurch ausgelöste Nachfrageänderungen nach Finanzierungsmitteln können wiederum die Marktliquidität beeinflussen.

Ansteckungseffekte durch Wechselbeziehungen zwischen Markt- und Finanzierungsliquiditätsrisiken

Stresssituationen können aufgrund der dargestellten Wechselwirkungen zu Ansteckungseffekten zwischen den Marktteilnehmern führen. Aus Sicht der Finanzstabilität ist dabei zu berücksichtigen, dass in einem angespannten Marktumfeld individuelle und kollektive Rationalität im Verhalten der Marktteilnehmer auseinanderfallen können. Beispielsweise würde die individuelle Entscheidung einer Bank, sich in einer Stresssituation vom Markt zurückzuziehen, die Marktliquidität und mittelbar die Finanzierungsliquidität der verbleibenden Marktteilnehmer negativ beeinflussen. Aus kollektiv-rationaler Sicht würde der Verbleib dieser Bank jedoch die Marktliquidität erhöhen und die Auswirkungen der Stresssituation für alle Beteiligten reduzieren.

Regeln zur Liquiditätssteuerung

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft ist für Kreditinstitute von existenzieller Bedeutung. Bereits in der Frühzeit des Bankgewerbes wurden liquiditätsorientierte Regeln wie beispielsweise die „Goldene Bankregel“ entwickelt, nach welcher der Umfang und die Laufzeit der gewährten langfris-

tigen Kredite den Umfang und die Laufzeit der zugehörigen langfristig zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel beziehungsweise Einlagen nicht überschreiten sollten. Heute verwenden Kreditinstitute zur Messung und Steuerung der Liquidität neben dem bankaufsichtlich vorgegebenen Standardansatz der Liquiditätsverordnung¹⁾ eigene Verfahren wie beispielsweise die cashflow-basierte Gap-Analyse oder in Einzelfällen dem Value-at-Risk-Konzept verwandte stochastische Modellansätze.

In der Gap-Analyse erfolgt zur Identifikation künftiger Liquiditätsüberhänge beziehungsweise Liquiditätsunterdeckungen eine Gegenüberstellung der kumulierten vertraglichen beziehungsweise erwarteten Zahlungszu- und -abflüsse. Hierfür werden zunächst die für die Liquiditätsposition einer Bank relevanten Zahlungsströme ermittelt. Beispiele für relevante Zahlungszuflüsse sind der Eingang fällig werdender Kreditforderungen, die Entgegennahme von Einlagen oder der Verkauf von Aktiva. Beispiele für relevante Zahlungsabflüsse sind die Inanspruchnahme von eingegangenen Kreditzusagen, Zahlungsverpflichtungen aus derivativen Geschäften oder der Abzug von Einlagen. Dabei wird zwischen vertraglich vereinbarten, sicheren und unsicheren Zahlungen unterschieden.

Gap-Analyse als Instrument zur Liquiditätsrisikomessung und -überwachung

Ausgehend von einem Ausgangszeitpunkt werden alle als relevant eingestuften Zahlungszu- und -abflüsse Laufzeitbändern zugeordnet. Hinsichtlich der Granularität des Fris-

¹ Der Standardansatz der LiqV wird im Abschnitt „Nationale Regulierung und internationale Diskussion im Bereich Liquiditätsrisiken“, S. 69 ff., näher erläutert.

Lehren für das Liquiditätsmanagement aus den Finanzmarkturbulenzen 2007/2008

Die Finanzmarkturbulenzen 2007/2008 betrafen vor allem Banken, die sich zu einem großen Teil über institutionelle Investoren und Kapitalmärkte refinanzieren. Insbesondere für diese können aus den Turbulenzen folgende vorläufige Lektionen für das Liquiditätsrisikomanagement abgeleitet werden:

Kreditinstitute sahen sich in den Finanzmarkturbulenzen mit einer simultanen Störung wesentlicher Refinanzierungsmärkte (insbesondere unbesicherter Interbankenmarkt, Verbriefungsmärkte aber auch Devisenswapmärkte und Repomarkt) und insbesondere mit Schwierigkeiten bei der Aufnahme längerfristiger Refinanzierungsmittel konfrontiert. Das Ausmaß, die Schwere sowie die Dauer der Marktstörung wurden von mehreren Kreditinstituten noch im Vorfeld der Krise als zu unrealistisch eingeschätzt, um entsprechende Annahmen in den Liquiditätsrisikoszenarien zu berücksichtigen. Entsprechende Erfahrungen sollten in die Annahmen von künftigen Liquiditätsrisiko-Stresstests einfließen. Generell sollten Risikomesssysteme, wie die Turbulenzen zeigten, adaptiv statt statisch ausgestaltet sein.

Als ein Kennzeichen der Turbulenzen zeigte sich die Endogenität von Liquiditätsrisiken: Banken misstrauten einander, weil sie kaum über Informationen zu dem Engagement der Geschäftspartner im Subprime-Mortgage-Segment verfügten. Gleichzeitig bestand Unsicherheit, welche Zahlungsabflüsse in Zukunft auf die Kreditinstitute selbst zukommen würden. Daher horteten Kreditinstitute Liquidität und scheuten sich insbesondere, längerfristige Liquidität im Interbankenmarkt anzubieten. Der gleichzeitige Anstieg des Liquiditätsbedarfs in Zusammenhang mit Verbriefungsgeschäften erzeugte zudem Zweitrundeneffekte, die die Korrelation zwischen Interbanken- und Kreditmärkten erhöhten und die Situation weiter verschärften. Diese Beobachtungen legen nahe, die Endogenität, zum Beispiel über die Modellierung von Verhaltensweisen anderer Marktteilnehmer, in zukünftigen Stresstests stärker zu berücksichtigen.

Aufgrund von Informationsasymmetrien hinsichtlich des jeweiligen Engagements im Subprime-Mortgage-Segment war die eigene Reputation von entscheidender Bedeutung in den Finanzmarkturbulenzen 2007/2008. Als wesentlich hat sich in diesem Zusammenhang die (rechtzeitige) Kommunikation vor allem mit Investoren und Ratingagenturen erwiesen. Zugleich wurde ersichtlich, dass Reputationsrisiken, die in den jüngsten Turbulenzen zum Beispiel bei der Nutzung von Kreditlinien oder Spit-

zenrefinanzierungsfazilitäten auftauchten, im Liquiditätsrisikomanagement und in Notfallplänen berücksichtigt werden sollten. Es zeigte sich auch, dass ein unvorbereitetes Auftreten als Nachfrager an Refinanzierungsmärkten Reputationsrisiken birgt.

Weiter mussten einige Kreditinstitute in den Finanzmarkturbulenzen zum Teil erheblichen außerbilanziellen Verpflichtungen aufgrund von Transaktionen mit strukturierten Produkten nachkommen. Dazu zählten zum Beispiel Liquiditätsfazilitäten, welche Kreditinstitute Conduits oder anderen Finanzierungsvehikeln eingeräumt hatten. Um ihre Reputation nicht zu gefährden, waren Banken auch dann noch bereit, Liquidität bereitzustellen, wenn sie rechtlich nicht dazu verpflichtet waren. Da die Inanspruchnahme sowie die freiwillige Bereitstellung solcher Fazilitäten in der Vergangenheit allenfalls in Ausnahmefällen erfolgte, hatten viele Kreditinstitute in ihren Liquiditätsrisiko-Stresstests dieses Szenario nicht oder nur unzulänglich berücksichtigt. Die Turbulenzen zeigten jedoch, dass außerbilanzielle Verpflichtungen materiell werden können. Daher erscheint es sachgerecht, dass derartige Liquiditätsrisikokosten zukünftig in strukturierten Produkten eingepreist und im Liquiditätsrisikomanagement stärker berücksichtigt werden.

In einer Krise mit internationaler Dimension können auch Schwierigkeiten beim grenzüberschreitenden Liquiditätstransfer (z. B. geringere Volumina in Devisenswapmärkten, zeitliche Verzögerungen, höhere Kosten) auftreten. Liquiditätsrisiko-Stresstests sollten daher derartige Restriktionen beim grenzüberschreitenden Liquiditätstransfer berücksichtigen. Zugleich unterstrichen die beobachteten Spill-Over-Effekte die Bedeutung von Liquiditätsrisiko-Stresstests auf Konzernebene für international tätige Kreditinstitute.

Neben diesen Lehren, die sich vorrangig auf die Ausgestaltung von Liquiditätsrisikostresstests und Notfallpläne beziehen, können auch Lehren für das allgemeine Liquiditätsmanagement gezogen werden. Die Turbulenzen deckten in einigen Kreditinstituten zum Beispiel Defizite bei der internen und externen Kommunikation bezüglich des Liquiditätsrisikos auf. Weiter erschwerte in Einzelfällen eine mangelnde Abstimmung zwischen operativen Einheiten, Treasury, Risikocontrolling und der obersten Führungsebene das Liquiditätsmanagement unter Notfallbedingungen. Darüber hinaus unterstrichen die Markturbulenzen die Bedeutung eines adäquaten internen Anreizsystems zur Förderung des sorgsamsten Umgangs mit der knappen Ressource Liquidität.

tigkeitenfächers existieren zwischen den Banken aufgrund ihrer unterschiedlichen Geschäftsstruktur große Unterschiede. Für die Einteilung in die Laufzeitbänder wird die vertragliche Laufzeit verwendet, sofern eine solche vorliegt und ökonomisch sinnvoll erscheint, wie zum Beispiel bei der Rückzahlung von erhaltenen Termineinlagen. Erfordert die Bestimmung der Laufzeit Prolongationsannahmen, wie zum Beispiel bei Spar- und Sichteinlagen, basieren Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsflüsse üblicherweise auf statistischen Auswertungen oder Expertenschätzungen. Eine Liquiditätslücke ergibt sich, wenn in einem oder mehreren Laufzeitbändern die erwarteten Zahlungsabflüsse die Zahlungszuflüsse übersteigen.

*Bankspezifische
Definitionen
der Liquiditäts-
reserve*

Zur Deckung von Liquiditätslücken wird die bankspezifisch definierte Liquiditätsreserve, das heißt die zusätzlich beschaffbare Liquidität, zum jeweiligen Zeitraum ermittelt. Typische Bestandteile sind kurzfristig verfügbare, liquidierbare Aktiva, die Inanspruchnahme von erhaltenen Kreditzusagen oder die besicherte Refinanzierung über den Repomarkt. Für Wertpapieraktiva werden in der Regel Sicherheitsabschläge („Haircuts“) auf den Marktpreis angenommen. Bei besicherter Refinanzierung orientieren sich diese zum Beispiel an den Sicherheitsabschlägen der Europäischen Zentralbank.

*Liquiditäts-
steuerung mit
Limiten*

In der Gap-Analyse werden zur Steuerung der Liquidität im Regelfall Limite für den Saldo oder das Verhältnis von Liquiditätsreserve und Liquiditätslücke festgelegt. Je nach Festlegung werden bei Annäherung oder erst ab

einer gewissen Überschreitung der Limite Gegenmaßnahmen ausgelöst.

Stochastische Modellkonzepte

Neben Gap-Analysen werden in der Literatur stochastische Modellkonzepte wie der Liquidity at Risk (LAR) oder der Liquidity Value at Risk (LVAR) zur Liquiditätssteuerung vorgeschlagen.

Der LAR bezeichnet den Auszahlungsüberschuss, der während eines Geschäftstages mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Das entsprechende Konfidenzniveau entspricht der Risikoneigung und ist vom Kreditinstitut individuell festzulegen (z. B. 95 % für den Normalbelastungsfall). Mit dem LAR lässt sich bestimmen, wie viel Liquidität Kreditinstitute zur Sicherstellung ihrer täglichen Zahlungsbereitschaft bereithalten sollten. Der LAR ähnelt konzeptionell dem Value at Risk bei Marktrisiken, er bezieht sich jedoch auf die Verteilung der autonomen Nettozahlungsabflüsse²⁾ anstelle einer Verlustverteilung und besitzt damit weder einen Bezug zur Ertragsrechnung noch zur Eigenkapitalsteuerung. Entscheidend ist, dass mittels einer Extremwertstatistik auch Risikowerte außerhalb der Stichprobe geschätzt werden können. Diese Extremwerte werden mit einbezogen, da Kreditinstitute üblicherweise im Tagesgeschäft bei der Berechnung der Liquiditätsreserve zur Minimierung des Liquiditätsrisikos konservative Annahmen treffen.

*LAR misst das
Risiko eines
Auszahlungs-
überschusses*

² Autonome Zahlungen sind hierbei die nicht vom Liquiditätsmanagement beeinflussbaren Zahlungen.

LVAR misst das Risiko höherer Refinanzierungskosten

Der LVAR beschreibt den Vermögensverlust, der aufgrund unerwartet hoher Refinanzierungskosten entsteht und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Im Gegensatz zum LAR steuert der LVAR das strukturelle Liquiditätsrisiko und bezieht sich somit auf die Vermögensebene. Er ermöglicht es demnach prinzipiell, die Erfolgswirksamkeit des Liquiditätsrisikos zu ermitteln und gegebenenfalls einen Eigenmittelbedarf zu bestimmen.

Gap-Analyse als methodische Grundlage der Liquiditätsrisikosteuerung weit verbreitet

Die überwiegende Mehrzahl der Kreditinstitute, die eigene Verfahren zur Steuerung der Liquidität anwendet, stützt sich auf Gap-Analysen oder andere, vom Modellkonzept her eher einfache Verfahren.³⁾ Stochastische Modellkonzepte verwenden bislang nur wenige Institute; allerdings erhöhte sich in den letzten zwei bis drei Jahren der Anteil der – insbesondere größeren – Kreditinstitute, die stochastische Modellkonzepte verwenden. Zugleich gibt es Hinweise, dass einzelne Institutsgruppen eigene Ansätze für Liquiditätsablaufbilanzen fortentwickeln und für die interne Liquiditätssteuerung verwenden werden.⁴⁾

Liquiditätsrisiko-Stresstests

Abschätzung der Folgen krisenhafter Entwicklungen mit Hilfe von Liquiditätsrisiko-Stresstests

Kreditinstitute messen und steuern ihre Liquidität nicht nur im normalen Geschäftsbetrieb, sondern auch für mögliche Liquiditätskrisen. Stresstests sind ein wichtiges Instrument im Rahmen der Liquiditätsrisikomessung und -steuerung, um Auswirkungen von Stresssituationen rechtzeitig bestimmen und geeignete Gegenmaßnahmen vorbereiten zu können. Demzufolge stellen Stresstests und da-

ran anknüpfende Notfallplanungen sowie deren Anpassung an aktuelle Entwicklungen zentrale Aufgaben für das Risikomanagement dar.

Verglichen mit Markt- und Kreditrisiken ist die Durchführung fortgeschrittener Stresstests für Liquiditätsrisiken in Kreditinstituten bislang weniger stark verbreitet. Kleinere Institute führen dagegen eher einfache, häufig bilanzkennzahlenbasierte Szenariobetrachtungen durch.

Je nach Art des Stressauslösers lassen sich Stressszenarien in allgemeine und institutsspezifische Szenarien unterteilen. Allgemeine Szenarien umfassen marktbezogene Liquiditätsschocks wie das Austrocknen der Liquidität einzelner Märkte; ein typisches institutsspezifisches Szenario stellt die Herabstufung des eigenen Ratings dar. Kreditinstitute berechnen im Mittel zwei bis drei Stresstests zu Liquiditätsrisiken, meist in Form einer Ratingherabstufung und von Marktkrisenszenarien, deren Ausgestaltung je nach Geschäftsausrichtung des Instituts variiert.

Institutsspezifische versus allgemeine Szenarien

Weiter wird zwischen historischen und hypothetischen Szenarien unterschieden, je nachdem, ob historische oder aus einem Modell abgeleitete beziehungsweise heuristische Werte die Datenbasis für die Analysen bilden.

Historische versus hypothetische Szenarien

³ Zu den einfacheren Verfahren zählt z.B. die Analyse von Stichtagsbeständen der Bilanz, welche jedoch zukünftige Zahlungsströme und deren Unsicherheit sowie außerbilanzielle Verpflichtungen vernachlässigt. Weit verbreitet ist auch der Stock Approach, dem zufolge ein minimaler Bestand an liquiden Aktiva (meist definiert als prozentualer Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten) zu jeder Zeit gehalten werden muss.

⁴ Vgl.: N. Moch, Liquiditätsrisikomanagement in Kreditinstituten, EUL Verlag, S. 105.

Im Gegensatz zu Markt- und Kreditrisiken, für welche tendenziell längere Zeitreihen existieren, sind zur Messung von Liquiditätsrisiken nur zum Teil historische Daten verfügbar. Beispielsweise wurden vor den Turbulenzen 2007/2008 Liquiditätsfazilitäten nicht in einem ähnlich hohen Maße gleichzeitig in Anspruch genommen. Wenn keine aussagekräftigen Daten vorhanden sind, werden Stresstests vorrangig mit hypothetischen Szenarien durchgeführt.

*Sensitivitäts-
versus Szenario-
analysen*

Die Umsetzung der Stresstests erfolgt anhand von Sensitivitäts- oder Szenarioanalysen. Während Sensitivitätsanalysen die Abhängigkeit von einem ausgewählten Risikofaktor untersuchen, berücksichtigen Szenarioanalysen simultan die Auswirkungen mehrerer Risikofaktoren auf die Liquidität. In die Analyse fließen Annahmen über die Dauer des Schocks und die für geeignete Gegenmaßnahmen benötigte Reaktionszeit ein. Nach Konzeption der Szenarien wird berechnet, ob ein ausreichendes Liquiditätspotenzial zur Deckung eventueller Liquiditätslücken (Gaps) zur Verfügung steht. Die in den einzelnen Annahmen verwendeten Parameter, zum Beispiel für die Verfügbarkeit unbesicherter Refinanzierungsmittel im Stressfall, werden überwiegend aus Erfahrungswerten oder Expertenschätzungen gewonnen.

*Auswirkungen
auf die Zah-
lungsflussebene
im Vordergrund*

In Liquiditätsrisiko-Stresstests berücksichtigen die Institute vorrangig die Zahlungsflussebene, während die Ertragswirkungen, zum Beispiel erhöhte Refinanzierungskosten, meist unberücksichtigt bleiben. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen an den Finanzmärkten ist jedoch in einigen Instituten die Einbe-

ziehung dieser Aspekte geplant. Andere Institute stellen in ihren Stresstests bewusst nur auf die Zahlungsflussebene ab, da sie als primäres Ziel von Liquiditätsrisiko-Stresstests die Sicherstellung der kurzfristigen operativen Liquidität und nicht die Analyse der mittel- oder langfristigen Auswirkungen sehen.

Die Ergebnisse der Stresstests fließen je nach Institut unterschiedlich in das tägliche Liquiditätsrisikomanagement, zum Beispiel in die Limitvergabe, ein. Überschreitet ein Stresstest vorab definierte Limite, wird meist auf einen starren Automatismus hinsichtlich zu ergreifender Gegenmaßnahmen verzichtet, um je nach Situation flexibel und zeitnah reagieren zu können. Mögliche Reaktionen im Krisenfall und deren organisatorische Verankerung werden unter anderem in Notfallplänen geregelt.

Notfallpläne

Fast alle Banken haben in den letzten Jahren einen solchen Notfallplan entwickelt, der gemäß den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht eine „Strategie für die Handhabung von Liquiditätskrisen und Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation“⁵⁾ darstellt. Der Geltungsbereich solcher Notfallpläne umfasst meist den gesamten Konzern; aber auch einzelne Konzerninstitute können über eigene Notfallpläne verfügen.

*Nutzung der
Stresstestergeb-
nisse für die
Limitvergabe*

*Strategien zur
Handhabung
von Liquiditäts-
krisen*

⁵ Vgl.: Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, Sachgerechte Methoden für die Steuerung der Liquidität in Bankinstituten, S. 16.

Quantitative Liquiditätsrisiko-Stresstesterhebung der Deutschen Bundesbank

Neben Stresstestanalysen basierend auf den Meldedaten der Liquiditätsverordnung erhebt die Bundesbank Angaben ausgewählter Banken zu den Auswirkungen diverser Liquiditätsrisikoszenarien. Hierzu berechnen die teilnehmenden Banken anhand ihrer internen Liquiditätsrisikomess- und -steuerungsverfahren die Auswirkungen negativer Ereignisse auf ihre Liquiditätsposition. Zu diesen Ergebnissen gehört die qualitative Dokumentation der Szenarien und Annahmen.

Die diesjährige Befragung zeigt, dass die Liquiditätsrisiko-Stresstests der beteiligten Institute methodisch sehr ähnlich umgesetzt sind. Mit Hilfe von Gap-Analysen erfolgt die Gegenüberstellung der im Stressfall auftretenden Zahlungsmittelabflüsse und der im Stressfall generierbaren Zahlungsmittelzuflüsse beziehungsweise des Liquiditätsdeckungspotenzials. Thematisch bilden die Stresstests ebenfalls ähnliche Ereignisse wie eine Ratingherabstufung oder Marktkrisen ab. In der konkreten Szenario-Ausgestaltung, den Annahmen, den berechneten Kennzahlen sowie dem internen Reporting der Ergebnisse besteht hingegen eine hohe Heterogenität. Im Falle einer Ratingherabstufung als Stressszenario unterscheiden sich die Stresstests zum einen in Bezug auf das unterstellte Ausmaß der Herabstufung (von einem Notch bis zu drei Notches); zum anderen werden unterschiedlich starke Annahmen zu den im Stressfall auftretenden Auswirkungen auf die Refinanzierung getroffen.

Als Stressszenarien wurden am häufigsten Marktkrisenszenarien und Ratingherabstufungen modelliert; der Übergang von institutsspezifischen (idiosynkratischen) zu marktbezogenen Szenarien ist hierbei fließend, das heißt, Marktkrisenszenarien be-

inhalten meist auch idiosynkratische Elemente. Einige Institute betrachten als Marktkrisenszenario einen Rückgang der Wertpapierkurse (Fokus auf der Aktivseite), während andere vorrangig Einschränkungen im Zugang zu wesentlichen Refinanzierungsquellen unterstellen (Fokus auf der Passivseite).

Kombinierte Szenarien, die Auswirkungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite simulieren, wie zum Beispiel im Falle einer Finanzmarktkrise verbunden mit einer Ratingherabstufung, werden bisher weniger häufig betrachtet; hier findet aktuell eine Weiterentwicklung statt.

Da die Anspannungen an den Finanzmärkten seit nahezu einem Jahr andauern, gehen Institute zudem vermehrt dazu über, in ihren Stresstests einen längeren Zeithorizont zu berücksichtigen. Der betrachtete Zeithorizont im Stresstesting liegt derzeit für die Mehrheit der Institute bei sechs Monaten bis zu einem Jahr.

Die Umfrage zeigt, dass über Banken hinweg eine hohe Heterogenität in der Ausgestaltung der Liquiditätsrisiko-Stresstests besteht. Ein Grund ist unter anderem, dass die betrachteten Banken je nach Geschäftsschwerpunkten sehr unterschiedlich agieren und daher unterschiedliche Annahmen zu Zahlungsmittelzu- und -abflüssen im Stressfall treffen. Bestehende Unterschiede in den Szenarien und Annahmen, die aus unterschiedlichen Geschäftsmodellen herühren, sind somit berechtigt. Diese Vielfalt schränkt die Vergleichbarkeit der Stresstestergebnisse zwischen Banken zwar ein, sie hat jedoch den Vorteil, dass sie die Gefahr eines gleichgerichteten, stabilitätsgefährdenden Verhaltens von Banken reduziert.

Erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgestaltung von Notfallplänen

Bezüglich der Detailtiefe und der Stringenz der Vorgaben existieren bei den Banken deutliche Unterschiede. Dies geht einher mit einer unterschiedlichen Präferenz, wie viel Flexibilität den Entscheidungsträgern in einer Krise einzuräumen ist. In einigen Banken haben Notfallpläne einen verordnenden Charakter, während sie in anderen Banken lediglich eine Auswahl an Handlungsmöglichkeiten vorstellen. Typischerweise werden darin für einen Krisenfall die Zuständigkeiten und ein Entscheidungsgremium festgelegt, das dann für die Liquiditätssteuerung zuständig ist. Dieses besteht in der Regel aus Mitgliedern des Treasury und des Handels, wobei die Bankleitung stets entweder direkt oder indirekt einbezogen ist. Regelmäßig werden in Notfallplänen auch Ereignisse festgelegt, die das Inkrafttreten des Notfallplans auslösen, wie zum Beispiel Veränderungen im Kundenverhalten (z. B. Abzug von Sichteinlagen), im Geldmarkt (z. B. Veränderung der kurzfristigen Zinsen) oder in den Finanzmärkten (z. B. Veränderung von Spreads mittelfristiger Refinanzierungen). Andere Banken verzichten bewusst auf eine explizite Definition von auslösenden Ereignissen und entscheiden situationsabhängig über eine Aktivierung.

Notfall gegliedert in Eskalationsstufen

Häufig wird in Notfallplänen eine Krise in mehrere Eskalationsstufen, zum Beispiel in Form einer Ampelsystematik, unterteilt: „grün“ signalisiert normale, „gelb“ sich verschlechternde Geschäfts- und Refinanzierungsbedingungen und „rot“ eine bedrohliche Einschränkung der Liquiditätslage. Die Anzahl der Abstufungen variiert von Institut zu Institut, ebenso wie die Kriterien, die den Übergang zur nächsten Stufe bewirken. Sol-

che Kriterien können zum Beispiel schlechte Ergebnisse bei Stresstests oder der Anstieg von Refinanzierungskosten sein. Für die verschiedenen Eskalationsstufen werden meist spezifische Maßnahmen zur Steuerung der Liquidität, unterschiedliche Verantwortlichkeiten sowie unterschiedliche Kommunikationsstrategien definiert.

Maßnahmen zur Steuerung der Liquidität in den verschiedenen Eskalationsstufen können liquiditätsgenerierend wirken, wie der Verkauf von liquiden und weniger liquiden Vermögensgegenständen, zusätzliche Offenermarktgeschäfte mit Zentralbanken, die Ausgabe von Schuldverschreibungen, Verbriefungen oder die Inanspruchnahme von Kreditzusagen bei anderen Kreditinstituten. Daneben gibt es liquiditätseinsparende Maßnahmen, wie das Einstellen des Ankaufs illiquider Vermögensgegenstände oder Restriktionen bei der Kreditneuvergabe. Hinsichtlich der Reihenfolge des Zugriffs auf die verschiedenen Refinanzierungsmöglichkeiten sind meist Ertrags- und Reputationsaspekte ausschlaggebend. Im Notfallplan wird oft sichergestellt, dass im Ernstfall die notwendigen rechtlichen und operationellen Voraussetzungen für das Ergreifen der jeweiligen Maßnahmen erfüllt sind. Einige Notfallpläne adressieren die interne und externe Kommunikation, zum Beispiel gegenüber Bankleitung, Aufsichtsorganen, Aufsichtsbehörden, Investoren oder Ratingagenturen. Dabei wird neben der Zuständigkeit für die Kommunikation auch geregelt, welche Inhalte wann und in welcher Form kommuniziert werden sollten.

Ertrags- und Reputationsaspekte beeinflussen Maßnahmenwahl im Krisenfall

*Regelmäßige
Tests sichern
Funktions-
fähigkeit von
Notfallplänen*

Regelmäßige Tests können sicherstellen, dass ein Notfallplan im Ernstfall möglichst reibungslos funktioniert. Diese Tests beziehen sich häufig auf operationelle Aspekte, wie zum Beispiel die Ad-hoc-Einberufung des Krisenkommittees, die Überprüfung der Telefonnummern der Verantwortlichen oder die Kontrolle, ob die notwendigen rechtlichen und operationellen Vorbereitungen getroffen wurden.

Wenn Banken in den Finanzmarkturbulenzen 2007/2008 ihren Notfallplan aktivierten, so geschah dies in der Regel nur auf einer unteren Stufe. In diesen Fällen erwiesen sich die Notfallpläne als hilfreich, da durch die frühzeitige Festlegung von möglichen Maßnahmen und Zuständigkeiten wertvolle Zeit eingespart werden konnte.

Nationale Regulierung und internationale Diskussion im Bereich Liquiditätsrisiken

Bestimmungen der Liquiditätsverordnung (LiqV)

*LiqV als
nationale
Meldevorschrift*

Die am 1. Januar 2007 in Kraft getretene LiqV stellt die nationale bankaufsichtliche Meldevorschrift für die Institute dar. Der Standardansatz der LiqV führt im Wesentlichen die Regelungen des früher gültigen Grundgesetzes II fort, während die sogenannte Öffnungsklausel die Verwendung interner Verfahren erlaubt.

*Der Standard-
ansatz der LiqV*

Beim Standardansatz erfassen die Institute zum einen ihre voraussichtlichen Zahlungs-

mittelzu- und -abflüsse aus bestimmten bilanziellen und außerbilanziellen Aktiv- und Passivpositionen entsprechend ihrer Restlaufzeiten beziehungsweise der aufsichtlich unterstellten Abrufwahrscheinlichkeiten in vier Laufzeitbändern. Zum anderen werden börsennotierte Wertpapiere, gedeckte Schuldverschreibungen sowie bei einer Notenbank refinanzierungsfähige Vermögensgegenstände als hochliquide Aktiva im kürzesten Laufzeitband (unabhängig von Restlaufzeiten) als Zahlungsmittel angerechnet. Hochliquide Aktiva gelten insoweit als Puffer zum jederzeitigen Ausgleich von Zahlungsverpflichtungen. Daraus resultieren für alle vier Laufzeitbänder jeweils Liquiditätsüberhänge beziehungsweise -unterdeckungen.

Die Liquidität eines Instituts wird dann als ausreichend angesehen, wenn die – vom jeweiligen Meldestichtag an gerechnet – für den nächsten Monat (erstes Laufzeitband) zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel die für diesen Zeitraum ermittelten Zahlungsverpflichtungen mindestens decken. Die regulatorische Liquiditätskennzahl ergibt sich als Quotient aus diesen Zahlungsmitteln und Zahlungsverpflichtungen und muss mindestens eins betragen.

Mit der bankaufsichtlichen Meldevorschrift der LiqV verschafft sich die Aufsicht regelmäßig einen Einblick in die Liquiditätssituation der Banken. Beim Standardansatz bleiben jedoch institutsindividuelle Faktoren unberücksichtigt. Er stellt insofern einen pragmatischen Kompromiss dar, bei dem zum Zwecke der methodischen Einfachheit und Vergleichbarkeit gewisse konzeptionelle Defizite ak-

*Berechnung der
regulatorischen
Liquiditäts-
kennzahl*

*Aussagekraft
des Standard-
ansatzes ab-
hängig von
Größe und
Komplexität der
Institute*

Anforderungen an Liquiditätsmodelle (§ 10 Abs. 3 LiqV)

Übergeordnete, regelmäßig zu überprüfende Anforderungen:

- Orientierung der bankinternen Verfahren an den besonderen institutsspezifischen Verhältnissen, der Art und Komplexität der betriebenen Geschäfte und der Größe des Instituts
- Für das Institut adäquate laufende Ermittlung und Überwachung des Liquiditätsrisikos
- Eingehendere und angemessenere Darstellung der Liquiditätslage als bei Anwendung des Standardansatzes
- Aussagefähigkeit des internen Verfahrens muss bezüglich zu erwartender kurzfristiger Nettomittelabflüsse, der Möglichkeit zur Aufnahme unbesicherter Finanzierungsmittel sowie der Auswirkung von Stressszenarien gegeben sein

Weitere Anforderungen für eine Zulassung:

- Einrichtung von geeigneten, quantitativ zu bemessenden Obergrenzen (Limite) für Liquiditätsrisiken, auch unter Berücksichtigung von Stressszenarien
- Identifikation von Kenngrößen aus dem internen Verfahren zur Darstellung des Risikos nicht ausreichender Liquidität
- Dokumentation, bei welchem Niveau der Kenngrößen sich das Institut einem nennenswerten, mittleren und hohen Risiko nicht ausreichender Liquidität ausgesetzt sieht
- Dokumentation, welche Maßnahmen das Institut an das Erreichen eines bestimmten Niveaus der Kenngrößen knüpft
- Verwendung des internen Verfahrens und des Limitsystems für das interne Liquiditätsrisikomanagement und in der Unternehmenssteuerung

Deutsche Bundesbank

zeptiert werden. Mit wachsender Institutsgröße und Komplexität der Geschäfte sowie mit steigender Volatilität der Zahlungsströme verliert der Standardansatz zunehmend an Aussagekraft für das tatsächliche Liquiditätsrisiko des Instituts.

Mit der sogenannten „Öffnungsklausel“ (§ 10 LiqV) können die Banken für bankaufsichtliche Meldezwecke auf Liquiditätsrisikozahlen zurückgreifen, die im Rahmen des bankinternen Liquiditätsrisikomanagements ohnehin zur Verfügung stehen. Die Öffnungsklausel gestattet es den Instituten, eigene Liquiditätsmodelle⁶⁾ unter bestimmten Voraussetzungen anstelle des Standardansatzes zu nutzen. Die Eignung eines institutsinternen Liquiditätsmodells für Zwecke der LiqV wird dem Institut auf der Grundlage einer von der Bundesbank durchgeführten Prüfung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG von der BaFin schriftlich bestätigt, sofern die in § 10 LiqV genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Modellalternative des § 10 LiqV stellt ein Wahlrecht dar, das keinerlei Methodenvorgaben beinhaltet. Die Anforderungen der LiqV sind offen formuliert, sodass grundsätzlich Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der bankinternen Verfahren gegeben ist. Den Instituten wird damit die Möglichkeit gegeben, Konsistenz zwischen bankinterner Risikosteuerung und aufsichtlichen Meldeanforderungen herzustellen, somit Doppelrechnungen zu ver-

Öffnungsklausel erlaubt bankinterne Liquiditätsmodelle anstelle des Standardansatzes

Öffnungsklausel bietet Vorteile sowohl für die Banken...

⁶⁾ Unter einem Liquiditätsmodell ist in diesem Kontext nicht zwangsläufig ein stochastisches Modell zu verstehen, sondern es wird vielmehr neben der Risikomessung auf die Risikosteuerung und die Einbettung in das Risikomanagement abgestellt. In der LiqV wird hierfür der Begriff „institutseigene Liquiditätsrisikomess- und -steuerungsverfahren“ verwendet.

... als auch für
die Banken-
aufsicht

meiden und insgesamt den administrativen Aufwand zu reduzieren. Ein weiterer Vorteil für die Institute liegt in der Möglichkeit der Anerkennung eines Liquiditätsrisikomess- und -steuerungsverfahrens auf Ebene der Instituts- oder Finanzholdinggruppe. Den Aufsichtsbehörden wiederum ermöglicht die Öffnungsklausel, die internen Liquiditätsrisikomanagementverfahren sowie die Liquiditäts-situation eines Instituts intensiver zu analysieren.

Um den Herausforderungen zu begegnen, die sich sowohl für die Institute als auch für die Bankenaufsicht aus der weitgehenden Gestaltungsfreiheit ergeben, hat mit dem Inkrafttreten der LiqV sowohl aufsichtsintern als auch mit Instituten und Verbänden ein intensiver Meinungs- und Informationsaustausch stattgefunden. Von einer aufsichts-internen Arbeitsgruppe (Bundesbank und BaFin) wurden ein Prüfungskonzept und ein Prüfungsleitfaden entwickelt. Ferner wurden verschiedene Dokumente veröffentlicht, die den Prozess der Anerkennung von internen Liquiditätsrisikomodellen unterstützen sollen.⁷⁾

Liquiditätsrisiko in den MaRisk

Zusätzlich zur
Liquiditätsver-
ordnung gelten
die MaRisk

Unabhängig davon, ob sich ein Institut für den bewusst einfach konzipierten Standardansatz oder die den individuellen Bedingungen stärker Rechnung tragende Öffnungsklausel entscheidet, hat es die qualitativ ausgerichteten MaRisk zu erfüllen. Diese konkretisieren den § 25a KWG und sind als prinzipienorientierte Anforderungen ebenfalls ent-

sprechend dem Proportionalitätsgedanken anzuwenden.

Liquiditätsrisiken werden in den MaRisk als eine derjenigen Risikoarten genannt, die in der Regel für das Institut wesentlich sind. Die Liquiditätsrisiken unterliegen dabei grundsätzlich den allgemeinen Anforderungen zur Aufbau- und Ablauforganisation und sind in angemessener Weise in die bankinternen Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einzubinden. Ferner sind Liquiditätsrisiken in der von der Geschäftsleitung festzulegenden Risikostrategie zu berücksichtigen, jedoch nicht zwingend in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einzubeziehen. Eine Nichteinbeziehung ist vom Institut zu begründen und entbindet es nicht von der Einhaltung der übrigen MaRisk-Anforderungen.

Neben diesen allgemeinen Vorgaben für das Risikomanagement enthalten die MaRisk auch spezielle Anforderungen an das Management von Liquiditätsrisiken: Die Forderung nach Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft greift die gesetzliche Vorgabe des § 11 KWG auf, wonach die Institute ihre Mittel so anlegen müssen, dass „jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist“. Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist so zu diversifizieren, dass einseitige Abhängigkeiten, beispielsweise von be-

Allgemeine
Anforderungen
der MaRisk an
das Liquiditäts-
management

Spezielle
Anforderungen
der MaRisk
an das
Management
des Liquiditäts-
risikos

7 Ein Merkblatt für den Antrags- und Zulassungsprozess beschreibt das Genehmigungsprozedere und listet die Dokumentationsanforderungen auf (vgl.: http://www.bundesbank.de/bankenaufsicht/bankenaufsicht_liquiditaet_merkblatt.php). In der von Bundesbank und BaFin gemeinsam durchgeführten Studie wird die Praxis des Liquiditätsrisikomanagements in ausgewählten deutschen Kreditinstituten dargestellt (vgl.: http://www.bundesbank.de/bankenaufsicht/bankenaufsicht_liquiditaet_risiko.php)

stimmten Refinanzierungskanälen, vermieden werden. Für die Fähigkeit, einen auftretenden Liquiditätsbedarf decken zu können, haben die Institute insbesondere auf den Liquiditätsgrad der Vermögenswerte abzustellen. Dies setzt voraus, dass sich die Institute mit den Besonderheiten der für sie relevanten Produkte und Märkte auseinandersetzen.

Darstellung der aktuellen und zukünftigen Liquiditätssituation inklusive Szenariobetrachtungen

Im Rahmen der Steuerung ihrer Liquiditätsrisiken müssen die Institute eine Liquiditätsübersicht erstellen, die neben der aktuellen auch die zukünftig erwartete Liquiditätssituation darstellt. Von besonderer Bedeutung für das Liquiditätsrisikomanagement sind die regelmäßig anzustellenden Szenariobetrachtungen. Um die Liquiditätssituation auch unter verschlechterten Bedingungen abschätzen zu können, müssen Institute in eigener Verantwortung angemessene Szenarien entwickeln. Mögliche Liquiditätsengpässe können so sichtbar gemacht und in der Risikosteuerung berücksichtigt werden.

Maßnahmenkatalog als Vorbereitung auf Krisensituationen...

Darüber hinaus ist ein instituts- und szenariospezifischer Maßnahmenkatalog zu erstellen, der die im Falle eines Liquiditätsengpasses zur Verfügung stehenden Liquiditätsquellen unter Berücksichtigung etwaiger Mindererlöse enthalten muss. Es ist festzulegen, welche organisatorischen Einheiten beziehungsweise Personen für die Einleitung und Durchführung liquiditätsbeschaffender Maßnahmen zuständig sind und wie die Kommunikationswege und Weisungsbefugnisse ausgestaltet sind. Schließlich fordern die MaRisk eine regelmäßige Berichterstattung über die Liquiditätssituation an die Geschäftsleitung.

... und regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung

Internationale Regulierung

Auf internationaler Ebene divergieren die aufsichtlichen Systeme zur Überwachung des Liquiditätsrisikos beträchtlich; rein qualitativen und prinzipienorientierten aufsichtlichen Anforderungen stehen überwiegend quantitative, beispielsweise auf Kennzahlen basierende Aufsichtsregime gegenüber.⁸⁾ In Anbetracht zunehmend komplexer Institutsstrukturen, innovativer Produkte und einer modernisierten Zahlungsverkehrsinfrastruktur hat das Liquiditätsrisiko in den letzten Jahren die erhöhte Aufmerksamkeit internationaler Gremien auf sich gezogen. Aufsichtliche und privatwirtschaftliche⁹⁾ Initiativen adressierten dabei nicht zuletzt die Frage, inwieweit der relative Mangel an internationaler Harmonisierung die Effizienz sowohl der Regulierung als auch des bankinternen Managements der Liquiditätsrisiken vor allem in grenzüberschreitend tätigen Instituten beeinträchtigt.

Heterogenes internationales Aufsichts-umfeld

Vor diesem Hintergrund und unter dem Eindruck der Finanzmarkturbulenzen hat sich der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Entwicklung neuer internationaler Prinzipien für das Management und die aufsichtliche Behandlung der Liquiditätsrisiken im Bankensektor entschlossen. Dieses Vorhaben wird in

Arbeiten des Baseler Ausschusses

⁸ Analysen hierzu: BIS, Liquidity Risk: Management and Supervisory Challenges, Februar 2008; CEBS, First Part of CEBS' Technical Advice on Liquidity Risk Management, August 2007.

⁹ Die „Principles of Liquidity Risk Management“ vom März 2007 des Institute of International Finance (IIF) stellen einen vielbeachteten Beitrag der Kreditwirtschaft zur Diskussion über die angemessene Behandlung von Liquiditätsrisiken in grenzüberschreitend tätigen Banken dar.

den Empfehlungen des Financial Stability Forum (FSF) ausdrücklich unterstützt.¹⁰⁾

*Modernisierung
und Ergänzung
der Liquiditäts-
prinzipien*

Im Juni 2008 hat der Baseler Ausschuss einen entsprechenden Entwurf unter dem Titel „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“ veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Das neue Rahmenwerk stellt eine Modernisierung und Ergänzung der „Sound Practices for Managing Liquidity in Banking Organisations“ aus dem Jahr 2000 dar und berücksichtigt die vom Baseler Ausschuss angestrebte stärkere Prinzipienorientierung bankaufsichtlicher Regeln. Die endgültige Fassung soll bis Ende September dieses Jahres vorliegen.

*Modifikationen
in den neuen
Liquiditäts-
prinzipien*

Folgende Modifikationen gegenüber dem Status quo sind für Kreditwirtschaft und Aufsichtsinstanzen besonders relevant:

- die verstärkte Ausrichtung von Liquiditätsmanagement und -regulierung auf den Stress- und Krisenfall, zum Beispiel durch Stresstests mit angemessen konservativen Stressszenarien;
 - die Berücksichtigung der Liquiditätskosten und -risiken im Rahmen der Gesamtbanksteuerung;
 - die Adressierung des untertägigen Liquiditätsrisikos im Rahmen der direkten und indirekten Teilnahme an Zahlungs- und Abwicklungssystemen („intraday liquidity management“);
 - die Betonung eines adäquaten Sicherheitenmanagements zur Ermittlung der „effektiv“ verfügbaren Sicherheiten;
 - Anforderungen an die Organisation des Liquiditätsmanagements in Bankengruppen zur Sicherstellung der gruppenweiten Verfügbarkeit liquider Mittel beziehungsweise Refinanzierungsquellen;
 - Empfehlungen zur regelmäßigen Offenlegung, um Marktteilnehmer zielgerechter über das Liquiditätsmanagement der Banken zu informieren sowie
 - die deutliche Ausdehnung der Rolle der Aufsichtsbehörden mit den neuen Schwerpunkten der aufsichtlichen Informationsgewinnung, der Intervention im Falle der Nichteinhaltung der Prinzipien
- die systematische Auflistung aller potenzieller Liquiditätsrisikoquellen (inkl. nicht bilanzieller Geschäftsaktivitäten) sowie der Managementtechniken für deren Begrenzung (z.B. Limitsysteme, Frühwarnindikatoren);
 - die Bestimmung der Risikotoleranz unter Berücksichtigung der Geschäftspolitik und Bedeutung des Instituts im Finanzsystem durch die Geschäftsleitung;
 - die Forderung nach einer angemessenen Liquiditätsvorsorge („liquidity cushion“), beispielsweise in Form von qualitativ hochwertigen, liquiden Vermögenswerten;

¹⁰ „Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience“ vom 7. April 2008.

sowie der grenz- beziehungsweise institu-
tionenübergreifenden Kooperation.

*Vorschlag zur
Ergänzung der
Bankenrichtlinie*

In Reaktion auf die Erwartung des Baseler Ausschusses und des FSF, dass die neuen Liquiditätsprinzipien sorgfältig umgesetzt und regelmäßig überwacht werden, hat die Europäische Kommission bereits eine entsprechende Ergänzung der Vorschriften in Anhang V der Bankenrichtlinie vorgeschlagen.

*Empfehlungen
für Liquiditäts-
management
und -aufsicht
von CEBS*

Zeitgleich mit den neuen Liquiditätsprinzipien des Baseler Ausschusses hat auf europäischer Ebene das Committee of European Banking Supervisors (CEBS) in Erfüllung eines Beratungsauftrags der Europäischen Kommission ein Konsultationspapier mit Empfehlungen für das Management und die Beaufsichtigung des Liquiditätsrisikos in Finanzinstituten veröffentlicht.¹¹⁾ Inhaltlich orientieren sich die Empfehlungen von CEBS weitgehend an den Prinzipien des Baseler Rahmenwerks. Stärker als der Baseler Ausschuss betont CEBS, dass diese Empfehlungen ausgehend von dem Leitprinzip der proportionalen Anwendbarkeit auch für kleinere Banken und Investmentfirmen gelten. Ein wichtiger Unterschied zu den Baseler Prinzipien besteht darin, dass CEBS explizit die Möglichkeit der aufsichtlichen

Anerkennung institutseigener Liquiditäts-
risikomess- und -steuerungsverfahren in Be-
tracht zieht und damit über die Vorschläge
des Baseler Ausschusses hinausgeht. Nicht
zuletzt sind mit dieser Perspektive für die Ins-
titute wichtige Elemente der deutschen Liqui-
ditätsvorschriften in die Empfehlungen von
CEBS aufgenommen worden.

Insgesamt ist die Bankenaufsicht in Deutsch-
land mit ihren aktualisierten Liquiditätsvor-
schriften, die sowohl den kleinen und mittle-
ren Banken als auch den grenzüberschreitend
tätigen Instituten gerecht werden, in der
europäischen und internationalen Diskussion
gut aufgestellt. Die internationalen und euro-
päischen Aufsichtsinstanzen sind bestrebt,
neben einzelnen bereits bestehenden bilate-
ralen Vereinbarungen die grenzüberschreiten-
de Zusammenarbeit auch im Bereich der
Liquiditätsaufsicht zu intensivieren. Insofern
ist zu erwarten, dass die Arbeiten des Baseler
Ausschusses und des CEBS fortgesetzt wer-
den, um weitere Fortschritte hinsichtlich der
Konvergenz der Liquiditätsregime zu erzielen.

*Nationale
Umsetzung der
neuen Liquidi-
tätsprinzipien
und weiteres
Vorgehen auf
internationaler
Ebene*

¹¹ „Second Part of CEBS's Technical Advice to the European Commission on Liquidity Risk Management“ vom 17. Juni 2008.